



Öffentliche Sitzung
des Gemeinderates, 17.00 Uhr
am Dienstag, 20. März 2018
im Sitzungssaal des Rathauses II in Pfullingen, Marktplatz 4
Vorsitz: Bürgermeister Schrenk

Kurzprotokoll

	Bezeichnung	Ergebnis
1.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse Bürgermeister Schrenk informiert, der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.03.2018 über den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan "Traubenstraße-Teiländerung I" beraten und dem städtebaulichen Vertrag zugestimmt. In der Klausurtagung am 09./10. März 2018 hat der Gemeinderat Einzelheiten zum weiteren Vorgehen bei der Durchführung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) beraten.	
2.	Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich Stellenplan, Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2021, Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke Pfullingen und Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2021 der Stadtwerke Pfullingen Für das Haushaltsjahr 2018 beträgt das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushalts 56.175.100,- €, das Volumen des Vermögenshaushalts 11.862.900,-€. Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ist mit dem Betrag von 2.967.000,-€ vorgesehen. Zum Jahresende 2017 wird mit einem Schuldenstand von etwa 17.873.000,-€ gerechnet; die Jahresrechnung 2017 ist noch nicht abgeschlossen. Der voraussichtliche Schuldenstand zum Jahresende 2018 beläuft sich auf 19.240.000,- €. Der Bestand der Rücklage zum Jahresende 2018 wird mit etwa 5.050.000,- € erwartet. Für Baumaßnahmen im Hochbau und Tiefbau sind im dieses Jahr etwa 8.170.000,- € vorgesehen. Zur kontinuierlichen Umsetzung der Investitionen wurden Verpflichtungsermächtigungen für das folgende Haushaltsjahr in einer Größenordnung von 4.100.000,- € ausgewiesen. Dem Haushalt 2018 liegt wie in den Vorjahren eine sparsame Mittelbewirtschaftung im Verwaltungshaushalt, insbesondere bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben und eine möglichst geringe Rücklagenentnahme zugrunde. Die erforderlichen Mittel für die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und Instandsetzungsmaßnahmen an den städtischen Einrichtungen und der Infrastruktur werden bereitgestellt. Insbesondere bei der Gebäudeunterhaltung ist ein unabdingbares Mindestmaß an Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich um das städtische Vermögen zu erhalten und den Betrieb der zahlreichen	zugestimmt

	städtischen Einrichtungen zu gewährleisten. Mit den im Haushalt 2018 bereit gestellten Finanzmitteln ist die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Vorjahre kontinuierlich gesichert. Bei der Beratung der von den Gemeinderatsfraktionen eingebrachten Anträge wurde festgelegt, die Konzeption des stadthistorischen Museums zu aktualisieren, Entscheidungsgrundlagen für die künftige Nutzung des Areals der Klosterkirche zu erarbeiten, eine Gesamt-sanierungskonzeption für die Kurt-App-Halle zu erstellen, einen Zeitplan für die Neugestaltung der öffentlichen Flächen der Innenstadt aufzustellen, für Projektideen aus der Einwohnerschaft im Rahmen von ISEK 50.000,-€ bereit zu stellen, eine Gesamtkonzeption für die Nutzung und Sanierung der Schulen aufzustellen, eine befriedigende Ausstattung der Infrastruktur für Medienarbeitsplätze an den Pfullinger Schulen zu schaffen, eine Planung für Verbesserungen im Bereich WC und Garderobe der Pfullinger Hallen zu erstellen und ein Konzept zur Modernisierung der Bushaltestellen zu erarbeiten. Die Aufhebung der Zweitwohnungssteuer zum 31.12.2018 wurde beschlossen. Zur Finanzierung der verschiedenen Maßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,3 Mio. € und eine Rücklagenentnahme von ca. 5,1 Mio. € vorgesehen. Dem Haushaltsplanentwurf der Verwaltung, ergänzt um die o.g. Beschlüsse, stimmte der Gemeinderat ebenso einstimmig zu wie dem Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2012, dem Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke Pfullingen und dem Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2021 der Stadtwerke Pfullingen.									
3.	Neufassung Tarifordnung Bäder Der Tarifordnung wurden im Laufe der Jahre immer wieder neue Varianten hinzugefügt. Um dies für die Badegäste übersichtlicher zu gestalten wurde die bestehende Tarifordnung überarbeitet. Diese Neufassung enthält eine Änderung der Einzeleintrittspreise: <table><tr><td>Erwachsene</td><td>4,00 €</td></tr><tr><td>Kinder und Jugendliche von 4-17</td><td>2,00 €</td></tr><tr><td>Abendtarif Erwachsene (ab 18.00 Uhr)</td><td>2,00 €</td></tr><tr><td>Abendtarif Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte, etc.</td><td>1,00 €</td></tr></table> Die Geschwisterermäßigung wird im Hinblick auf eine einheitliche Familienermäßigung aufgehoben. Das bisherige Pfand von 5,-€ für Wert- und Saisonkarten wird in eine Gebühr umgewandelt. Eine solche Gebühr ist bei vielen Freizeiteinrichtungen üblich. Die Kosten der Stadt für diese Karten entsprechen in etwa der vorstehend genannten Gebühr. Dadurch kann auch der Personalaufwand reduziert werden. Eine generelle Überarbeitung der Tarifordnung, etwa für Familientageskarten und Ermäßigungen soll mit einer Überarbeitung des Gesamtkonzepts der Pfullinger Bäder nach der Freibadsaison dem Gemeinderat vorgestellt werden. Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Tarifordnung Bäder einstimmig	Erwachsene	4,00 €	Kinder und Jugendliche von 4-17	2,00 €	Abendtarif Erwachsene (ab 18.00 Uhr)	2,00 €	Abendtarif Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte, etc.	1,00 €	zugestimmt
Erwachsene	4,00 €									
Kinder und Jugendliche von 4-17	2,00 €									
Abendtarif Erwachsene (ab 18.00 Uhr)	2,00 €									
Abendtarif Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte, etc.	1,00 €									
4.	Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023; Festlegung des Verfahrens für die Aufstellung der Vorschlagslisten	zugestimmt								

	Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 gewählten Schöffen endet zum 31.12.2018. Die Gemeinden und Städte sind aufgefordert, eine Vorschlagsliste nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes aufzustellen. Diese Vorschlagsliste ist vom Gemeinderat zu beschließen. Danach ist sie eine Woche lang öffentlich auszulegen. Sie ist dem Amtsgericht vorzulegen, daraus werden von der zuständigen Stelle die Schöffen gewählt. Interessenten für das Schöffenamtsamt können sich um die Aufnahme in die Vorschlagsliste bewerben. Wie in den Vorjahren können auch die Fraktionen des Gemeinderats geeignete Personen benennen. Hierbei sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem in früheren Jahren bewährten Verfahren für die Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, in einer Veröffentlichung die Einwohner hierzu zu informieren.	
5.	Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und der Datenzentrale Baden-Württemberg zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018 Die bisherige Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg mit den drei regionalen Zweckverbänden kann in der jetzigen Struktur eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung nicht dauerhaft gewährleisten. Eine partnerschaftliche Potenzialanalyse ergab, dass mit der Zusammenführung der Geschäftstätigkeit dieser vier Einrichtungen eine zukunftsfähige Organisation geschaffen werden kann, die kommunales Wissen und IT-Spezialwissen für die Zukunft sichert. Innerhalb von fünf Jahren können Wirtschaftlichkeitseffekte in einer Größenordnung von 25 Millionen Euro geschaffen werden. Dieser Gesamtzweckverband fördert die kommunalen Verfahren der Informationstechnik in Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg. Damit kann für die Städte und Gemeinden eine dauerhafte Verbesserung der Leistungen in der kommunalen Information und Kommunikation erreicht werden. Im Rahmen der geplanten Fusion erfolgt ein ausgewogener Vermögensausgleich zwischen den Fusionspartnern. Die Anteile der Mitgliedsgemeinden an den heutigen Zweckverbänden bleiben bei der Bildung des Gesamtzweckverbands unverändert. Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich dem Beitritt des Zweckverbandes KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den anderen regionalen Zweckverbänden der Datenverarbeitung zu. Der Bürgermeister wurde beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIRU die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.	zugestimmt